

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. ist Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 107.

2-3

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. ist Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 107.

2-3

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. ist Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 107.

2-3

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. ist Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 107.

2-3

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. ist Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Nro. 107.

2-3

Erste mit Ausnahme des Sonntags täglich. Post für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

# Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten

Inserate aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haasenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M. Annoncen - Bureau von C. W. Meyer in Leipzig. Das einmahlige Einlegen einer einseitigen Anzeige in Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8 W. ercl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Hermannstadt, Mittwoch am 6. Mai.

1863.

## Sitzung der sächsischen Nations-Universität vom 30. April 1863.

Das Protocoll der vorigen Sitzung wird aufgelesen und bestätigt. Hierauf wird zur ein detail-Beratung über den auf der Tagesordnung stehenden Entwurf der Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden unter N. 3 225/1863 geschritten.

Der Großschöcker Deputirte Binder liest zu dem Ende als Referent des Gegenstandes den §. 1. des Entwurfes auf.

Nach Auflesung dieses Paragraphen stellt der Kespser Deputirte Dr. Zekeli im Sinne seiner Instruction den Antrag: „es möge der Beschluß vom 25. Februar l. J., womit sich die Nations-Universität zum Grundsatze der vollständigen Trennung der Justiz von der politischen Verwaltung bekannt hat, wieder aufgenommen, und der vorliegende Organisations-Entwurf nicht verhandelt werden.“

In dieser Richtung und gegen die Verhandlung des Operates als Grundlage zu einer neuen Justizorganisation sprechen sich während mehrstündiger lebhafter Debatte aus: der Kronstädter Deputirte Schnell, (welder auf die Competenz des Landtages hinzuweisen unternimmt), der Kespser Deputirte Valomiri, dann der Kespser Deputirte Dr. Lindner, der Neumärkter Deputirte Macellariu und der Mühlbacher Deputirte Dr. Linku, welcher nur die Durchführung des Beschlusses vom 25. Februar l. J., der nach seiner Ansicht nicht mehr alterirt werden könne, nicht an der Zeit hält.

Die Mediacher Deputirten Dr. Binder und Dr. Kein stellen den schriftlich formulirten Antrag: „der vorliegende Entwurf wird, als über den Beschluß der Nations-Universität hinausgehend, verworfen, und die möglichst schnelle Ausarbeitung eines anderen Entwurfes zur Regelung der Gerichtspflege im Sachsenlande verfügt, welcher Entwurf von den Grundversätzen ausgeht, daß in Aufrechterhaltung der sächsischen Municipalverfassung die Rechtspflege aus dem Municipium nicht ausgeschieden, und durch solche Organe besorgt werde, welche zwar in keiner Weise mit Amtsgeschäften der politischen und Communal-Verwaltung betraut werden, nichts desto weniger aber in dem Organismus der bestehenden Municipal-Behöden zu verbleiben haben.“

Nach Stellung dieses Antrags erklärt der Kespser Deputirte Dr. Zekeli, sein Antrag gehe nur so weit: „es möge der Beschluß vom 25. Februar l. J., reconfirmirt werden. — Weiblich dieser Beschluß stehen, so habe er keine weiteren Anträge zu stellen; — sie würden gegen seine Ueberzeugung sein, — aus welchem Grunde er auch den Antrag von Mediach, insoferne darin die Ausarbeitung eines neuen Operates gewünscht werde, nicht unterstützen könne.“

Dafür, daß der Beschluß vom 25. Februar l. J., zu dessen Durchführung die Nations-Universität bereits Verfügungen getroffen habe, stehen bleiben müsse und nicht mehr geändert werden dürfe, — sprechen sich aus die Deputirten von Schäßburg Gull und Schwarz, der Hermannstädter Deputirte Schneider, der Neumärkter Deputirte Lew, der Großschöcker Deputirte Binder, und stellen den Antrag: es möge sofort mit der ein detail-Beratung über den mit Beschluß der Nations-Universität in ihrer Sitzung vom 17. März l. J., als Grundlage zur Verhandlung geeigneter befundenen Entwurf der Bestimmungen über die im Sachsenlande zu bestellenden reinen Gerichtsbehörden begonnen werden.

Nachdem der Großschöcker Deputirte Binder als Referent des Gegenstandes am Schluß der Debatte nochmals das Wort ergriffen und die entgegenstehenden Ansichten zu widerlegen versucht hat, erklärt der Comes Stellvertreter:

daß er auf die Wiederberatung gefaßt und auch bereits zur Ausführung gelangter Beschlüsse nicht eingehen und die in dieser Richtung gestellten Anträge von Kesp und Mediach zur Abstimmung nicht bringen könne.

Er fordert die Universität auf, zur Verhandlung des auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes überzugehen. Valomiri erklärt, sich der Debatte enthalten zu wollen und meldet die Sondermeinung an; desgleichen die Deputirten Macellariu, Dr. Linku und Dross.

Der Kespser Deputirte Dr. Zekeli meldet Sondermeinung an. Desgleichen die Mediacher Deputirten Dr. Binder und Dr. Kein. Hierauf wird §. 1 der Vorlage nochmals aufgelesen und unverändert beibehalten.

Zu §. 2 stellt der Keschlicher Deputirte Wagner den Antrag, derselbe solle lauten:

- a) Stadtgerichte in Hermannstadt und Kronstadt für das Reichsbild „dieser Städte;“
- b) Bezirksgerichte in jedem Stuhle und Districte mit dem Amtssitze „im Vororte für den Umfang des Stuhls (Districts) und der Städte, mit Ausnahme von Hermannstadt und Kronstadt;“
- c) ein Landesgericht in Hermannstadt;“
- d) Bezirks-Collegialgerichte in Kronstadt, Bistritz, Schäßburg, Mediach und Mühlbach.

Der von dem Mühlbacher Deputirten Thalmann unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu §. 2 stellen die Schäßburger Abgeordneten Gull und Schwarz den Antrag: §. 2 hätte zu lauten:

- 1. Einzel-Gerichte, und zwar: a) Stadtgerichte, in den Städten Hermannstadt und Kronstadt für den Bereich dieser Städte;“ b) Stuhls- (Districts-) Gerichte in Hermannstadt und Kronstadt „für den Bereich der gleichnamigen Stühle (Districts) ohne die Städte;“ c) Stadt- und Stuhls- (Districts-) Gerichte in Schäßburg, Mediach, Bistritz und Mühlbach für den Bereich der gleichnamigen Stühle (Districts), die Städte mit inbegriffen.
- 2. Collegial-Gerichte, und zwar: d) Stuhls-Gerichte in Kesp, Großschöcker, Keschlich, Neumarkt und Wroos für den Bereich dieser Stühle;“ e) Kreis-Gerichte in Kronstadt, Schäßburg, Mediach, Bistritz und Mühlbach.

f) ein Landesgericht in Hermannstadt.

Zu §. 2 stellen die Mediacher Deputirten Dr. Binder und Dr. Kein den Antrag:

- a) bleibt.
- b) Stuhls- (Districts-) Gerichte in jedem sächsischen Stuhle (Districts) mit dem Amtssitz im Vorort für den Umfang des Stuhles (Districts) und in Hermannstadt und Kronstadt, mit Ausnahme dieser Städte und ihres Reichsbildes.
- c) Magistrats-, Official- und Gerichte in allen Vororten, für jeden Kreis.

Der Antrag von Schäßburg und Mediach, welche zu lit b), darin zusammenzufassen, es sollte gesagt werden: „Stuhls- oder Districts-Gerichte“ wird vom Kespser Deputirten Dr. Zekeli unterstützt, von der Mehrheit angenommen und §. 2 demgemäß abjurirt, daß es in b) heißt: „Stuhls- oder Districts-Gerichte (Einzel- und Collegial-Gerichte).“

Der weitere von Mühlbacher Deputirten Thalmann unterstützte Schäßburger Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Der weitere Mediacher Antrag wird nicht unterstützt und entfällt. §. 2 wird nach Abjurirtung in b), im Uebrigen unverändert beibehalten.

§. 3 wird unverändert angenommen.

Die Schäßburger Deputirten Gull und Schwarz stellen den Antrag: nach §. 3 wäre ein neuer §. folgenden Inhaltes einzuschalten: „Die

Regelung der Rechtspflege in dritter Instanz wird einem besonderen Gesetze vorbehalten.“

Der nur vom Mediacher Deputirten Dr. Kein unterstützte Antrag wird von der Mehrheit abgelehnt.

Zu §. 4 stellt der Kespser Deputirte Dr. Lindner den Antrag: es solle statt: „K. K.“ nur: „K.“ Gerichte gesetzt werden.

Der Antrag wird nicht unterstützt, entfällt und §. 4 wird unverändert beibehalten.

§. 5 wird offen gehalten. — §. 6 wird unverändert angenommen. — §. 7 wird unverändert angenommen. —

Zu §. 8 stellt der Kespser Deputirte Dr. Zekeli den Antrag: es soll darin statt des Wortes „Terna-Vorschlag“ das Wort „Candidation“ gesetzt werden.

Der Antrag wird nicht unterstützt und entfällt.

Zu §. 8 stellen die Schäßburger Deputirten Gull und Schwarz den Antrag: dieser §. hätte zu lauten:

„Abf. 1. Für die Stellen des Vicepräsidenten und der Räte bei dem Obergerichte, so wie der Vorsteher und der Räte der Landesgerichte schlägt die Nations-Universität; für die Stellen der Vorsteher aller übrigen Gerichte erster Instanz, so wie für die Assessoren ohne Ausnahme jene Kreis-, Stadt-Verretungen, in deren Bereich das bezügliche Gericht seinen Amtssitz hat, je drei geeignete Männer vor, aus denen der Kaiser den betreffenden Beamten ernannt.“

Der vom Mediacher Deputirten Dr. Binder unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen, §. 8, Abf. 1, demgemäß abjurirt, und im Uebrigen unverändert beibehalten.

Zu §. 9 stellt der Mühlbacher Deputirte Thalmann den Antrag, derselbe solle lauten: „Die übrigen Stellen bei den Gerichten im Sachsenlande besetzt das Obergericht, nach vorausgegangener Concursausübung, über Terna-Vorschlag der Gerichtshöfe 1. Instanz aus der Reihe der Bewerber.“

Der von den Deputirten Schnell und Dr. Binder unterstützte Antrag wird von der Mehrheit angenommen und §. 9 demgemäß abjurirt. Worauf die Sitzung wegen stark vorgeschrittener Zeit geschlossen wird. —

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 1. Mai d. J. zu Subalternatären beim siebenbürgischen Subernium den Obergspans-Stellvertreter, Statthalterreichsrath Gustav Groß, den Statthalterreichsrath Friedrich Haupt, den Subalternatsecretär und Honorarath Samuel von Fekete und den verfügbaren Statthalterreichsrath Jacob Ananicher allergnädigst zu ernennen geruht. (W. 3.)

Zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages berichtet die Wiener „Morgenpost“:

Es verlautet Einiges über den Gedankengang des königlichen Rescriptes an das siebenbürgische Subernium, und die betreffenden Angaben sind zu wichtig und interessant, als daß sie nicht, wenigstens als Rückenspäher, Beachtung finden sollten. Wir geben sie hier, wie wir sie eben gehört haben. Das königliche Rescript soll in seinem Eingange beiläufig folgenden Gedanken Worte geben: „Beseit von dem Wunsche, die Angelegenheiten des Reiches zur Befriedigung der Völker desselben zu ordnen und die Grundzüge des am 20. October erlassenen Diploms und des Patentens vom 26. Februar auch in dem Großfürstenthum Siebenbürgen in Ausführung zu bringen, ordnet Se. Majestät die Einberufung des Landtages des Großfürstenthums Siebenbürgen auf den 1. Juli nach Hermannstadt an. Da jedoch die Einberufung des Landtages auf Grund der alten staatsrechtlichen Bestimmungen des Großfürstenthums Siebenbürgen nicht ausführbar ist, so hat Se. Majestät der in diesem königlichen Rescripte enthaltenen Landtags-

Landesgesetze unterworfen, als auch derselben Privat-Rechte theilhaftig sein. —

In der That verlaufen in den letzten vierzig Jahren mehrere württembergische Familien Haus und Hof, verließen mit ihres Königs Bewilligung ihr schönes, segensreiches Vaterland und kamen, auf die ihnen zugesicherten Bedingungen gestützt aus weiter Ferne zu uns herüber, um sich im Sachsenlande eine neue Heimath zu gründen und ihr bisheriges Loos zu „verbessern“ — ja, ihr Loos zu „verbessern“, denn es unterliegt wohl gar keinem Zweifel, daß Niemand seinen heimatlichen Herd — sein schönes, theueres Vaterland zu verlassen im Stande ist, ohne die sichere Hoffnung in sich zu tragen, in der neuen Heimath ein besseres — sorgenfreies Dasein zu finden. —

Ich frage: Fanden diese deutschen Brüder bei uns eine bessere Heimath, als welche sie verließen? — Wurden die ihnen feierlich gegebenen Versprechen gehalten?

Zur Beantwortung dieser Fragen gebe ich einige Ausagen der beiden württembergischen Holzschneider wörtlich und wahrheitsgetreu wieder: „So lange der Herr Pfarrer Roth lebte, ging es uns noch passabel, denn, wenn man uns auch nicht das versprochene Stück Land zur Wirtschaft gab, so that wenigstens der Herr Pfarrer Roth, was in seinen Kräften hand, behielt mehrere von uns in seinem Dorfe und half uns ziemlich aus der Noth; — nachdem aber der Ungar den guten Herrn Pfarrer erschossen, fing unser Glend an und seitdem sind wir gezwungen, Zimmbösel zu machen und Holz zu schneiden; — ja Herr, wenn wir gewagt hätten, daß wir in Siebenbürgen „Holzschneider“ werden müßten, um nicht zu verhungern, würden wir uns lieber bei Ulm in die Donau gestürzt haben. u. c. c.“

Ich will hier durchaus nicht als Kläger gegen meine eigne Nation auftreten, indem mir die Gelegenheit nicht geboten ist, mich von der Wahrheit der von den Württembergern gemachten Ausagen zu überzeugen; — könnte ich dieses und wäre ich nicht im Stande, — wie ich es zur Ehre unsrer Nationalität schließlich wünschte — diese Leute heraus zu strafen, so würde ich bei Gott, — selbst auf die Gefahr hin, förmlich er-

## Anregungen.

(Eingesehen)

### Eine Holzschneidergeschichte.

„Biffet  
Ob uns der See, ob uns die Berge trennen,  
So sind wir „eines“ Stammes doch und Blutes.  
Es zist das Herz — das Blut sich zu erkennen.“  
Schiller.

Es wird in unserer Zeit soviel über die Rechte und Vertretung des Volkes, Gerechtigkeit, Rechtspflege, Gleichberechtigung und wie alle diese recht schönen Dinge heißen mögen, plaidirt, debattirt und geschrieben, doch vergißt man hierbei nicht selten solcher Dinge, die den erwähnten an Wichtigkeit nicht nachstehen, ja im Gegentheil in ihrer Totalität ebenfalls der weitausfassenden Sphäre des Rechtes, der Gerechtigkeit und Gleichberechtigung angehören. — Zu dieser Erfahrung brachte mich ein Zufall, welcher für den ersten Augenblick dem gehrigen Leser zwar äußerst prosaisch klingen wird, dessen Consequenzen aber denselben bald eines Besseren belehren dürften. —

Vor einigen Tagen begab ich mich nämlich — meiner Gewohnheit gemäß eine Morgenperle rauchend in unsre Hausflur, wo ich zwei Holzschneider mit der für eine Haushaltung nöthigen Zurichtung einiger Klaffen Brennholz beschäftigt fand; — aus der Conversation der beiden Laboranten erkannte ich an deren Mundart, daß sie Württemberger — vulgo Schwaben — waren und meiner angeborenen Vorliebe, mit Leuten des Volkes mündlich zu verkehren nachgebend, ließ ich mich mit denselben in ein kurzes, für mich recht interessantes Gespräch ein. — Ich frag die beiden Holzschneider, weshalb und auf welche Weise sie ihr schönes Vaterland verlassen und wie lange sie bereits auf Sachsenboden sich befinden; — Mir der dem Deutschen eigenthümlichen Treuebereitsheit und Ehracht geben mir diese sonst ungebildeten Leute auf alle meine Fragen die schlagendsten

Antworten, welche meine Neugierde nicht nur vollkommen befriedigten, sondern mir auch reichlichen Stoff zum Nachdenken verließen, worin nun auch die Motive zu finden sind, welche mich veranlaßten, eine kleine „Holzschneidergeschichte“ zu schreiben.

Um nicht weisfagend zu werden, theile ich sogleich das Ergebnis meiner Unterredung mit den Landesleuten unsers größten Dichters mit: Vor ungefähr zwei Decennien hatte sich im Sachsenlande ein Verein gebildet, dessen lobenswerthes Bestreben dahin gerichtet war, deutsche Brüder — in concreto Württemberger — in's Land zu rufen, damit diese sich auf dem noch brach liegenden — unbebauten Gedreie unsers Vaterlandes ansiedeln und aus dem Haideland gesegnete Futren schaffen mögen; — der Zweck dieses Vereines zielte demnach auf Hebung des Cultur-Zustandes durch deutsche Betriebsamkeit, Verständnis und Fleiß, was um so löblicher und lohnender erschien, als die Art und Weise, in welcher die Landwirtschaft in unsrer lieben Heimath betrieben wurde und noch bis auf den heutigen Tag betrieben wird, derjenigen unsers Vaterlandes bei Weitem nachsteht, daher die Einberufung von Eingeborenen des Mutterlandes zugleich auf eine um Vieles zweckmäßigere Bewirtschaftung des bereits cultivirten heimatlichen Bodens durch die unausbleibliche Wirkung des „Beispiels“ mit Rechte hoffen ließ. —

Um dieien schönen, folgereichen Gedanken zu realisiren, begab sich der in unserm Gedächtniß ewig fortlebende Pfarrer Stephan Ludwig Roth nach Württemberg, um als Bevollmächtigter des erwähnten Vereines eine Anzahl württembergischer Familien zum gedachten Zwecke für unser Vaterland anzuwerben. — Die Sendung Roth's ward mit Erfolg gekrönt, indem mehrere Familien Württemberg's seinem Rufe Gehör schenkten und unter dem vom Vereine selbst stipulirten Bedingungen — resp. Begünstigungen sich im Sachsenlande anzusiedeln versprachen; diese Bedingungen waren folgende:

Die württembergischen Ansiedler erhalten einen gewissen unbebauten Bodencempler als unentgeltliches Eigenthum, damit sie denselben cultiviren und sich von dessen Erträgen den Unterhalt verschaffen, dabei sollen sie mit den eingeborenen Stammes- und Glaubens-Brüdern sowohl denselben

wahrscheinlich die allerhöchste Sanction zu ertheilen geruht" etc. Diesen ein- begleitenden Worten folgen sodann die neuen Wahlgesetze, sowie die könig- lichen Propositionen. — Die siebenbürgische Hofkanzlei hat übrigens das a. h. Recept noch nicht an das Gubernium in Klausenburg abgehen lassen. — Es steht noch die Ernennung der „Regalien“, der von der Krone in den Landtag abgeordneten Personen, 40 an der Zahl, bevor. Die be- treffenden Vorschläge soll die Hofkanzlei bereits erstattet haben.

Im „Sürgöny“ constatirt ein Wiener Correspondent die politische Si- tuation jenes Theiles von Ungarn folgendermaßen: „Alle Classen der Be- völkerung, vollkommen in Anspruch genommen durch ihre materiellen Inter- essen und Sorgen, sind für Politik im höchsten Grade gleichgültig und in- different geworden. Die Tagesereignisse werden schweigend hingekommen und das politische Leben ist, mit Ausnahme der romanischen Kreise, gänzlich erloschen. Die Situation gewinnt mehr und mehr den Anschein einer trü- ben Niedergeschlagenheit. Je höher die Ansprüche waren, die man an die Aenderung des Regierungssystems geknüpft hatte, desto natürlicher ist es, daß mit der erwiesenen Unerfüllbarkeit die Niedergeschlagenheit eintreten mußte. Eine erfreuliche Wahrnehmung sei jedoch zu constatiren: Erwachen des Selbstbewußtseins in den Familienkreisen und die Richtung, die man in denselben einschlagen beginnt. Allseitig wendet man sich den realen, den Sachwissenschaften zu; Jurisprudenz, Handel und der Associationsgeist beginnen lebend zu wirken und führen zur Erkenntniß des hohen Wertes der Thätig- keit, der Arbeit.“ — Diese patriotische Umwandlung seiner Nation be- grüßt der Correspondent des „Sürgöny“ mit großer Freude, denn sie könne auf die politischen Tendenzen der Magyaren nicht ohne Erfolg bleiben. In dem Maße, in welchem die ungarische Nation wohlhabender, practischer wird, im selben Maße müsse sie sich nachgedrungen loslagern von jener ro- mantischen Richtung ihrer bisherigen Politik, der zum größten Theile die geschichtlichen Leiden Ungarns zur Last gelegt werden müssen.

**Aus dem Schelker Kirchenbezirke.**

Außer den, in diesen Blättern bereits erwähnten Wahlen, die in der außerordentlichen Bezirkskirchenversammlung zu Mediasch am 27. April vor- genommen worden waren, verdient aus jener Sitzung noch besondere Er- wähnung der Beschluß: es solle das hohe löbl. Landesconsistorium ersucht werden, damit dasselbe darauf dringe, daß die schon seit früher bestehende Verordnung bezüglich der stabilen Anstellung der Schullehrer überall in Kraft gehalten werde und daß das Disciplinargesetz endlich einmal ins Le- ben trete, damit die Schullehrer nicht so ganz und gar der Willkür der Ortsprediger anheimgestellt wären.

Seit der Beschluß sind an der Zeit, wenn auch Einsender dieses keine Beispiele so argen Mißbrauchs seines Rechts von Seiten irgend eines Pre- digers bekannt sind. \*) Doch dürfte neben dem ersten Beschlusse mit glei- chem — wenn nicht mit mehr — Rechte der Beschluß stehen: es solle das hohe löbl. Landesconsistorium ersucht werden, darüber zu wachen, daß in Zukunft Niemand als Schullehrer, wenigstens als Schulmeister, angestellt werde, der nicht das Seminarium absolvirt habe. Auch hierüber bestehen frühere Bestimmungen.

**Oesterreich.**

Wien, 2. Mai. Die heutige „Wiener Ztg.“ enthält die Kundma- chung des Finanzministeriums in Betreff der Veräußerung der im Besitze der Nationalbank befindlichen 40 Millionen des Staats-Lottoanlehens vom Jahre 1860. Wie man aus dieser Kundmachung ersieht, hat die Regie- rung damit einen Weg eingeschlagen, welcher zwar in andern Ländern bei Staatsanleihen üblich ist, bei uns aber bisher noch nicht benutzt wurde; wir meinen den Weg der Concurrenz mit Offerten für den Gesamtbetrag der zu begebenden Effecten. Dieser Modus scheint bei der Begebung der 40 Millionen des Anlehens vom Jahre 1860 um so mehr angezeigt, als es sich um die Begebung eines nicht allein im Inlande, sondern auch an allen Völkern Deutschlands, sowie in Holland, Belgien und selbst in Frankreich gangbaren und beliebten Effectes handelt, dann auch wegen der mäßigen Summe, die sich vorzüglich zu einer Offerte im Ganzen eignet. Bei der ersten Anwendung dieser zwischen der öffentlichen Subscription, welche sich mehr für große Anleihen eignet, und der Behandlung aus freier Hand in der Mitte liegenden Methode dürfte die Finanzverwaltung alle Bedingungen so gestellt haben, wie sie dem Ueberehrten die größtmögliche Bequemlichkeit zu bieten schienen und am ansehnlichsten sein könnten. Die Einzahlungster- mine vom 15. Mai bis 15. December l. J., der freie Zinsengenuß vom 1. Mai 1863 bis zum Tage der Einzahlung der fälligen Rate, der Theil- nahme an den Ziehungen auch mit den noch nicht bezogenen Obligationen, die Provision von 1/2 % des Nennwerthes der übernommenen Obligationen, endlich der Umstand, daß die Obligationen zum vierten Theile aus den an der Börse stets höher notirten Stück zu 100 fl. bestehen werden, bil- den weitestliche Erleichterungen und beachtenswerthe Vortheile.

Wie wir vernehmen, berechnet die Finanzverwaltung diese dem Ueber- nehmer der 40 Millionen des Staats-Lottoanlehens eingeräumten Begün- stigungen wie folgt: Den Zinsengenuß vom 1. Mai 1863 angefangen bis zum Tage der

\*) Wie wir eben vernehmen, zahlen jetzt die Werber ihre Lehrer gar nicht.

Einzahlung der fälligen Rate mit	1.57 %
den Zinsen der Ziehungen mit	0.18 „
die Zuzurechnung des vierten Theiles in Stück zu 100 fl. höher	0.25 „
angezinst als die Stücke zu 500 fl. mit	0.50 „
die Provision mit	2.50 %

auf den Nennwerth des Effectes. — Im Nachhange unserer gebrachten Notiz über den Inhalt der eingelaufenen Depesche der kais. russischen Regierung können wir, schreibt die „Gen. Corresp.“, nunmehr versichern, daß die Lage in Bezug auf die pol- nische Angelegenheit eine völlig beruhigende ist; auch erfahren wir überdies, daß die Haltung Schwedens eine ganz friedliche bleibt.

— Nach uns zugewandener Mittheilung bestätigt sich die bereits von den Journalen „Wanderer“ und „Glocke“ gemeldete Beugnadigung des Re- dacteurs von „Di und West“ vollkommen. Sr. Majestät gerubten dem Dr. Tkalac den Rest seiner Strafe in Gnaden zu erlassen. Derselbe wurde bereits in Freiheit gesetzt.

— (Ein Todesurtheil und eine Beugnadigung.) Ein Wiener Seidenwaarenhändler bekam unlängst einen großen schwarzgeleg- ten Brief. Beim Erbrechen desselben fand er zu seinem größten Entsetzen, daß derselbe vom polnischen Revolutions-Comité gefertigt war und auch sein Todesurtheil, dessen Execution auf den 5. kommenden Monats festge- setzt war, enthielt. Dieses Urtheil war mit den polenfeindlichen Gesinnun- gen, welche Herr N. im Caffehause äusserte, begründet, und ihm angedeu- tet, er möge seine Geschäfte und Familien-Verhältnisse ordnen, da dieses Urtheil, er möge sich wo immer anhalten, an ihm vollzogen werden würde. In größter Angst eilte er zur Polizei-Direction, wo man ihm die Unter- suchung dieser Sache zusagte und ihm bedeutete, er möge jedenfalls am 5. zu Hause bleiben. Das Entsetzen des Herrn N. war unbeschreiblich, und die in der Nähe befindliche Apotheke consumirte große Quantitäten pulv. dov. Nachmittags jedoch erhielt er ein zweites Schreiben, in welchem ihn das „Revolution-Comité“ in der Hoffnung, daß ihn die ausgesetzene Angst gebesse, amnestirte. Der Preis des Opiums ist sofort gesunken.

— Die von einem hiesigen Blatte heute gebrachte Mittheilung, daß die auf die Vorstellungen des polnischen Clerus an den Papst bezüglichen Schriftstücke zu Händen des hiesigen Nuntius angekommen seien und von diesem dem russischen Gesandten, Herrn von Balabin, zur Einsicht in die Beschwerden mitgetheilt worden wären, können wir auf Grund verlässlicher Information als gänzlich unbegründet erklären. Dem Nuntius sind bis zur Stunde weder Schriftstücke solchen Inhalts zugekommen, noch hat er über die Schritte des polnischen Clerus in dieser Richtung irgend eine au- thentische Kunde erhalten; selbstverständlich konnte daher auch keine bezügliche Mittheilung von Seite des Nuntius an den russischen Gesandten erfolgen. Als verfrüht müssen wir auch noch alle auf die Ceremonie der Varet-Ver- leihung an den päpstlichen Nuntius Mg. de Luca copulirten Nachrichten bezeichnen. Weder ist der Tag der Feierlichkeit schon festgesetzt, noch sind in irgend einer Weise andere festliche und solenne Acte als schon bestimmt damit in Verbindung zu bringen.

Am 1. Mai ist die erste Nummer des politischen Volksblattes die „Glocke“ herausgegeben und redigirt von C. Terzly in einem gefälligen Gewande erschienen. Der Dreißiger, den die Glocke in ihrem politischen Theile anschlägt, ist Verfassung, Reichseinheit und Toleranz; im Feuilleton richtet der Praterwustel im Wustelprolet eine Petition aus der Feder eines bekannten und beliebten Feuilletonisten an den Gemeinderath um Rückgabe der einst besessenen „Sprechfreiheit.“ Nach der ersten Nummer zu schließen, dürfte das neue Volksblatt, was Fülle, Anordnung und Behandlung des Stoffes betrifft, bald an der Spitze seiner älteren und jüngeren Collegen stehen.

— (Langewiezs Internirung.) Das Schicksal des Ex- dictators Langewiez hat seit einigen Tagen die allgemeine Aufmerk- samkeit auf sich gezogen. Langewiez war in Tschonow internirt; er hatte auf Ehrenwort versprochen, diesen Ort nicht zu verlassen; er wollte sein Ehrenwort kündigen; man hielt ihn fester im Auge; es wurden Flucht- versuche gemacht, und in Folge dessen Langewiez veranlaßt, einen unfrei- willigen Ankerhalt in Josephstadt zu nehmen. Die „Presse“ findet, daß dieser Vorgang ungeschicklich ist, denn das vom Reichsrath votirte, von der Krone sanctionirte Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit verleiht die Internirung und Confinirung.

Die „Deft. Zeitung“ sagt: Das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit sagt zwar: „Niemand kann zum Ankerhalte an einem bestimmten Orte oder Gebiete gehalten werden.“ Sigt aber sehr vorsichtig hinzu: „ohne rechtlich begründete Verpflichtung.“

Langewiez befindet sich in einem solchen Falle der Verpflichtung. Die Zeitungen erzählen seiner Zeit von wiederholten Versuchen, die er machte, durch Oesterreich unter angenommenem Namen zu reisen, wie er verlangte, unbehindert hier Aufnahme zu finden, wie er sogar umkehren und wieder kam, und schließlich hätte man, wie er die vorgeschriebenen Bedingungen damals „mit sehr großem Dank angenommen.“ Da tritt nun wohl der Fall einer rechtlich begründeten Verpflichtung ein, von welcher der §. 5 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit spricht. Langewiez hat spä- ter sein Ehrenwort kündigen, den Vertrag auflösen wollen, aber dazu sind zwei nöthig; der andere Pacifist hat auch ein Wort drein zu reden. Man hat namentlich dem Exdictator gegenüber nicht Ursache, auf das geführte Wort hinzuweisen, denn dieses würde ihn den Weg in ein preussisches Ge-

fängniß, nicht zur Freiheit führen. Tschonow oder Josephstadt ist immer- hin besser als ein Ankerhalt, wie er Kinkel zu Theil wurde.

Nicht einseitig und nicht von einem beliebigen Standpunkte darf dieser Gegenstand in's Auge gefaßt werden. — Aus Lemburg, 29. April, wird der „Gen. Corr.“ geschrieben: Das Hauptereigniß des Tages ist bei uns in Lemburg der Tod des russi- schen Erzbischofs und Metropolitens, Sr. Excellentz Gregor Freiherrn von Zachimowicz, k. k. geheimen Rathes. Obgleich in hohem Alter stehend, war der Kirchenfürst doch noch rüthig und stand eben im Begriffe eine Inspecti- onstour in den Zollkreis vorzunehmen. Sein Tod hat allgemeines Bedauern erregt; insbesondere verlor die russische Geistlichkeit an ihm ein sehr fähiges und unermüdetes Oberhaupt, weshalb auch unter den Ruthenen sich das Bedauern über diesen Todesfall besonders lebhaft äußert. Um 2 Uhr Nachts wurde er von einem Schlaganfall getroffen; es wur- den alsbald mehrere Aerzte gerufen, zur Ader gelassen und alles Mögliche angewendet, aber vergebens; um halb 8 Uhr Früh trat der Tod ein.

Wien, 3. Mai. Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit Ma- jorität Entschlossenheit vom 28. April d. J. die Berufung des ordentlichen öffentlichen Professors der pathologischen Anatomie an der Wiener Univer- sität Hr. Dr. Karl Rokitansky unbeschadet seiner Wirksamkeit im Lehramte in den außerordentlichen Dienst des Staatsministeriums (Abthei- lung für Cultus und Unterricht) allergnädigst zu genehmigen geruht.

**Deutschland.**

— Die preussischen Telegraphen-Aemter verweigern nun auch die Annahme und Beförderung von den Russen ungenügenden Telegrammen, welche nach London adressirt sind.

Das Infanterieregiment, welches die 600 Russen bei Bledow auf preussisches Gebiet drängte, steht unter dem Commando Young-Beckenheim. Es steht nun wohl fest, daß Herr v. Bismarck das Ansehen des französischen Reichstages, die Depeschen der drei Mächte in Petersburg zu unterstützen, mit einer Art stiller Zustimmung abgelehnt hat. Der preussische Minister-Präsident erklärte zwar die Bereitwilligkeit des Berliner Cabinets, Vorschläge zu unterstützen, welche wünschig sein, die Beilegung des polnischen Conflictes herbeizuführen, glaubte aber die von den drei Mächten in Petersburg gemachten Vorschläge als etwas so wenig festbares und so Unbestimmtes bezeichnen zu müssen, daß Preußen nicht im Falle sei, die darauf bezüglichen diplomatischen Rundgebungen zu un- terstützen.

Die Wahlen für die zweite Kammer in Baiern, über welche die bairischen Blätter noch kein Gesamt- Ergebnis mittheilen können, sind nach den bisherigen Angaben überwiegend großdeutsch ausgefallen.

**Frankreich.**

Es liegt uns der Constitutionnel-Artikel vor, welcher telegraphisch sig- nalirt wurde, und der die Zustimmung des Journal des Debats, es habe in Wien ein Aufstand glücklicher Umhüllung stattgefunden, in der diesem sehr officiösen Blatte eigentümlichen Weise richtigstellt. Der Constitution- nel stellt über die französische Depesche wegen Polens die folgenden Be- trachtungen an:

„Wir haben den Wortlaut der Depesche des Herrn Ministers des Aeußern an den Gesandten Frankreichs in Petersburg veröffentlicht. Die Lesung des Documentes hat alles bestätigt, was wir darüber sagten, als wir es nur nach den vorhergegangenen Handlungen der kaiserlichen Politik beurtheilten. Es ist wahr, wenn wir diese Voraussetzung zur Grundlage unserer Beurtheilung machten, hätten wir nur zu wenig zu fürchten, von dem Wortlaut der Depesche dementirt zu werden.“

Die Sprache des Herrn Drouin de Lhuys ist zu gleicher Zeit fest, wohlwollend und gemäßigt. Herr Drouin de Lhuys steht nicht an, eine Lage der Dinge zu bezeichnen, unter welcher schon so oft und heute noch die allgemeine Ruhe Europas zu leiden gehabt hat; er bezeichnet gleich- zeitig die Unzulänglichkeit der bis heutzutage angewendeten Mittel, aber er verzichtet darauf, wirksamere vorzuschlagen, denn er will keine Stellung an- nehmen, die ihm nicht zukommt, und er beschränkt sich, den Unterhandlun- gen aufs genaueste ihren Charakter zu lassen.

Es handelt sich hier keineswegs um eine französische Frage: es han- delt sich um eine russische Frage und um eine Frage der europäischen Odi- nung. In Europa und an Russland richtet der Kaiser einen Ruf aus, daß sie gemeinschaftlich die Lösung des Problems suchen, eine Lösung, welche nur dann die allgemeine Ruhe gewährleisten kann, wenn sie die Ursachen der periodischen Krisen verschwinden macht, welche so blutig für Polen, so schmerzhaft für alle edlen Herzen sind.

Indem die Regierung des Kaisers auf dieser Bahn voranschritt, hat sie zahlreiche Beiträge erworben, und Frankreich kann darauf stolz sein, zu sehen, wie die anderen Mächte sich ihr anschließen und sich um sie schaa- ren, indem sie sich ihrer Politik beigesellen. Den Gerüchten von einem an- geblichen Rückschlage des Wiener Hofes, welche man zu wiederholtenmalen und wieder seit einigen Tagen in Umlauf zu setzen gesucht hat, haben wir niemals Glauben geschonkt.

Man spricht eine Beleidigung gegen die Redlichkeit der österreichischen Politik aus, wenn man sich bemüht, in derselben Beweggründe und Com- binationen zu entdecken, welche nicht darin sind. Oesterreich hat aus freien Stücken ein solches Verhalten beobachtet, wie es ihm die Vernunft, die Menschlichkeit und eine berechtigte Sorge für seine Interessen rathen muß- ten; es hat keine Ursachen, dasselbe zu ändern.

**Notiz.**

(Kaiser Napoleon Gvatter in spe.) Bei seiner Rückkehr von der Revue über die kaiserl. Garde begegnete der Kaiser einem Hochzeits- zuge. Die Braut, noch in ihrem bräutlichen Costume, sah mit ihren beiden Augen aus dem Wagen nach dem Kaiser hin, der stolz an der Spitze seines Stabes daherritt. Der Kaiser kam ganz nahe an dem Wagen vorbei. „Madame,“ sagte er zu ihr, „ich begrüße Sie, Sie sind sehr hübsch, und ich wünsche Ihnen viel Glück und viele Kinder.“ Die achtzehnjährige Frau (Ihr Mann ist ein Schweinehirt) erwiderte tief, sagte sich aber schnell und erwiderte: „Sire, ich stelle mein erstes Kind unter Ihren hohen Schutz.“ — „Schön,“ erwiderte der Kaiser lachend: „kommen Sie zu mir in die Tuilleries; ich werde wahrscheinlich dort sein, und nehme bei Ihrem Erstgeborenen die Patschenelle an.“

**Literarische Anzeige.**

Die von dem Statthalterrathe J. C. Schuller verfaßte Monogra- phie über Maria Theresia und Freiherrn Samuel v. Brutensthal ist bereits zum Druck übergeben worden und wird außer den bereits angefügigen Beilagen auch ein Facsimile von Brutensthal's Handschrift bringen. Zudem die unterzeichnete Verlagsanstalt dieses zur Kenntniß bringt, ersucht sie zugleich die ausgegebenen Pränumerationslisten mit den eingehobenen Prä- numerations-Beträgen wo möglich schon bis zum 25. Mai einzusenden, um die Stärke der Auflage bestimmen, und das Werk in den ersten Tagen des Juni verenden zu können.

L. H. Steinhaußen.

patriot zu werden und so sehr mit das Herz bluten würde — eine energische Philippika gegen meine eignen Landleute ausstoßen; — das „Ein“ jedoch steht fest, daß diese Würtemberger gewiß nicht ihre theure Heimath verlassen, ohne von uns Sachsen wenigstens die Zusicherung einer gültigen „unterstützen den“ Aufnahme erhalten zu haben; — ob sie nun letztere bei uns gefunden haben, überlasse ich der Beurtheilung jedes Unpartei- lichen und erlaube mir zum Schutze meiner Holschneidergeschichte nur zu erwähnen, daß es nicht nur angezeigt, sondern die Pflicht der Vertreter der sächsischen Nation wäre, nicht nur die eingekommenen Sachen, sondern auch diejenigen deutschen Brüder zu berücksichtigen, welche in Folge „unseres“ Rufes und „unseres“ Versprechens der gastfreundlichen Aufnahme ihr Heilich — das ihre Vaterland verlassen und auf „deutsche“ Biederkeit und „deutscher“ Sinn bauend und vertrauend, sich in die Arme ihrer Stammes- und Glaubens-Brüder warfen. —

Was wäre aus unsren Vätern geworden, wenn König Geiza II. sein Versprechen ihnen nicht gehalten, — wenn Andreas II. ihnen den goldenen Freibrief nicht ertheilt hätte? — Nachdem sie aus der Wüste jenseits des Waldes ein gesegnetes Fruchthland geschaffen, wären sie im Streben der Zeit zu Grunde gegangen und ihre Namen wären längst ver- gessen — die Geschichte würde sie gar nicht kennen; — so aber vereinigen sie sich allmählig zu einer Nation, — der anzugehören sich mit stol- zer Selbstzufriedenung erfüllt — und ihr Verdienst für Bildung und Civilis- ation ist in den Geschichtsbüchern unsres Vaterlandes mit unaussprechlichen Litteren eingegraben.

Seht! Landleute, das waren keine Stammes- und Glaubens-Brü- der und dennoch hielten sie unsren Vätern das gegebene Wort, sollen wir den damals noch nomad-nartigen Ungarn hinein nachziehen und das ge- meinschaftliche „deutsche“ Blut und „deutsche“ Herz verleugnen, die deutschen Brüder in unsrer Mitte im Glend verkümmern lassen? —

Es gibt in unsrer Heimath noch so viel wüstes, unbebautes Land, welches zwar nicht herrenlos, jedoch man kann sagen nutzlos daliegt, indem es kaum das liebe Vieh für würdig erachtet, darauf zu weiden und dem-

nach mit äußerst geringen Kosten mittelst Expropriation erstanden werden könnte; — gibt diesen deutschen Brüdern einen arrendirten Theil dieses unbenutzten Bodens zum gemeinsamen freien Grundbesitz und Ihr werdet sehen, wach' blühende Ansiedlung sich aus der ursprünglichen Wildniß während eines Decenniums durch „deutscher“ Fleiß, „deutsche“ Be- triebbarkeit und „deutsche“ Ausdauer erheben wird; — die Gründer dieser Ansiedlung werden Euch dafür segnen und den Tribut der Dankbar- keit gerne entrichten; — unsre Stammes-Genossen im fernen Mutterlande aber werden mit Stolz uns ihre Brüder nennen und aller Welt verkünden, daß im fernen Osten des österreichischen Reichthums noch ein „deutsches“ Völkchen lebt, welches im Mittelpunkt fremder Nationen trotz blutiger Kriege, Revolutionen und Anfeindungen 7 Jahrhunderte hin- durch bis auf den heutigen Tag nebst seiner goldenen Freiheit „deutscher“ Bieder- und Eedelsinn“ als sein Heiligstes bewahrt hat. — G. B.

Das Voranstehende wird aufgenommen, weil es ein humanitäres Mo- ment enthält. — Es muß aber bemerkt werden, daß der selbige Pfarer noch nur mit einigen Familien in Württemberg im Namen mehrerer Auftrag- geber seine Contracte abgeschlossen und überhaupt verlangte Auskünfte über siebenbürgische Verhältnisse ertheilt habe. Unter den Einwanderern befanden sich aber nicht nur die mittelst Contract gesicherten Würtemberger, sondern eine Menge Anderer, zum wenigsten Theile Landleute, sondern Schulmeister, kleine Handwerker u. s. f., welche auf ihre eigene Faust, auf gut Glück ins Land kamen. Wenn man den Eszterien die Contracte gebrochen haben sollte, so bestanden und bestanden Gerichte dafür. Die Uebrigen haben wohl An- sprüche auf das Mittel der Nation, die aber für ihr Schicksal nicht ver- antwortlich gemacht werden kann. Der Vorschlag des Herrn Einsenders ver- dient wohl Berücksichtigung. D. R.

Mit und bald n...  
Bemerkung...  
sich den...  
Autwort m...  
Der...  
gute und...  
der ihm...  
heit begebe...  
lands ver...  
Das...  
tritt in ihr...  
Sie fordert...  
rive zu erg...  
Frankreich...  
Pa...  
den Senat...  
geleugnet...  
deren Nam...  
wird das...  
reich leben...  
zustimmen...  
gen Candid...  
erfinden...  
naparte ge...  
machen wir...  
Wahlen ih...  
den Haltun...  
brümmtes...  
während de...  
zum 7. M...  
—  
daß die St...  
dieselbe Sit...  
von Karle...  
Ueberhaupt...  
und weitre...  
—  
L...  
Anfrage vo...  
zur Bieder...  
mit Erb...  
gliedern; e...  
noch vorha...  
solutioin, d...  
welche Mo...  
Nordens a...  
Mr...  
hat um G...  
eine Unter...  
statten soll...  
2,000,000...  
von Almf...  
sollte die...  
Er glaube...  
können, un...  
kommen de...  
— Mr. B...  
sich den Bau...  
Mr...  
stiller (er...  
schuldiung...  
Unterjuch...  
jenseit, dar...  
liche Mild...  
wäre ohne...  
so sei es...  
beitrags...  
mensliche...  
Drainirung...  
100,000...  
gierung w...  
abgehen la...  
sein werde...  
haben der...  
lamentöse...  
D...  
bestanden...  
sehr erst...  
2,735,000

chnowitz oder Josephstadt ist immer...
wird der „Gen. Corr.“ geschrieben:
und in Lemberg der Tod des rube-

land.
in-Amerik verweigern nun auch die
Russen unguünstigen Telegrammen,

die 600 Russen bei Wloclawek auf
dem Commando Young-Vedehelm.
ert v. Bismarck das Ansehen des

ammer in Baiern, über welche die
Ergebnis mittheilen können, sind

reich.
Artikel vor, welcher telegraphisch sig-
des Journal des Debats, es habe

Depeche des Herrn Ministers des
in Petersburg veröffentlicht. Die
litig, was wir darüber sagten, als

de Ehrens ist zu gleicher Zeit fest,
in die Ehrens nicht an, eine
welcher schon so oft und heute noch

es auf dieser Bahn voranschritt, hat
Frankreich kann darauf stolz sein, zu
anschließen und sich um sie schaa-

gen die Rechtskraft der österreichischen
derselben Beweggründe und Com-
ein finden. Oesterreich hat aus freien

i z.

ter in spe.) Bei seiner Rückkehr
gegnete der Kaiser einem Hochzeits-
chen Costume, sah mit ihrem ledern

Anzeige.
G. S. Schuller verfasste Monogra-
Samuel v. Bruckenthal ist bereits

L. H. Steinhäuser.

Mit Oesterreich im Verein haben zuvörderst Frankreich und England
und bald nachher andere Mächte Russland die bekannten freundschaftlichen
Bemerkungen vorgelegt. Die Antwort Russlands wird gewiß von denselben

Der Kaiser der Franzosen, berichtet man der R. Z., zählt auf die
gute und ruhige Haltung Englands, und er sagte noch jüngst zu Moroz,

Das Organ der bonapartistischen Actionspartei, die Opinion Nat.,
tritt in ihrer neuesten Nummer mit einem „Mittel zur Lösung“ hervor.

Paris, 29. April. Bei Gelegenheit der polnischen Petitionen an
den Senat hat der Marquis de Voissey das Petitionsrecht des Auslandes

— Aus Stockholm, 24. April, läßt die France sich schreiben,
daß die Citadelle von Kungsholm, das Fort von Drottningshar und die

London, 28. April. Im Unterhause sagt Mr. Cubitt, auf eine
Anfrage von Mr. Alderman Salomons, daß das Mansion-House Comité

Mr. Potter beantragt als Amendement eine Adresse an Ihre Majestät
um Einsetzung einer Com. Commission, die über die Lage von Lancashire

Mr. Willers (Präsident der Armenpflege) bemerkt, daß der Antrag-
steller (Ferrand) sich in sehr unbestimmten und zum Theil ungerathenen

Überst Wilson Warten ist mit diesen Bemerkungen von Herzen ein-
verstanden und über die Aussicht auf Beschäftigung von 100,000 Armen

London, 28. April. Im Unterhause sagt Mr. Cubitt, auf eine
Anfrage von Mr. Alderman Salomons, daß das Mansion-House Comité

London, 28. April. Im Unterhause sagt Mr. Cubitt, auf eine
Anfrage von Mr. Alderman Salomons, daß das Mansion-House Comité

fel. Von der genannten Totalsumme seien 1,400,000 £. aus Lancashire
allein geflossen, ein Beweis, daß diese Grafschaft ihre Schuldigkeit gethan

Aus Krakau, 30. April, wird geschrieben: Die Stellung der Russen
im Süden des Königreiches wird von Tag zu Tag erörtert und schwieriger.

Ein Brief aus St. Petersburg, welcher der General-Correspondenz
den beiliegenden Inhalt der russischen Antwort auf die, die politischen Ange-

Die drei Antwortschreiben sind nicht wörtlich gleich, die für Wien und
Paris bestimmten ähneln sich in Form und Inhalt am meisten, jenes für

Der Kaiser ist damit einverstanden, daß die Verträge als Grundlage
dienen und hält seine Rechte in Bezug auf die Auslegung der Russland be-

Aus dem Telegraphen-Bureau.

Lemberg, 3. Mai. Die heutige „Goceta Narodowa“ meldet:
Zejiorsanski schlug die Russen bei Kobylank, unweit Zamech, am 1. Mai

Lemberg, 3. Mai. Bei Kan, Lepily und Jamez, hart an der
Grenze des Rossischer Reiches, hat am 1. d. M. ein Gefecht zwischen Ze-

Lemberg, 3. Mai. Bei Kan, Lepily und Jamez, hart an der
Grenze des Rossischer Reiches, hat am 1. d. M. ein Gefecht zwischen Ze-

Lemberg, 3. Mai. Bei Kan, Lepily und Jamez, hart an der
Grenze des Rossischer Reiches, hat am 1. d. M. ein Gefecht zwischen Ze-

Zejiorsanski und russischen Truppen stattgefunden. Die Insurgenten unter Ze-
jiorsanski zogen hierauf gegen Norden.

Petersburg, 3. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ ver-
öffentlicht die englische, französische und österreichische Depesche und die drei

Warschau, 2. Mai. Der Schriftsteller Miniewski wurde heute
vor seiner Wohnung ermordet. Der Mörder ist noch nicht ermittelt. (Min-

Jaroslau, 3. Mai. Zejiorsanski hat am 1. d. M. bei Za-
mow gebüchert. Die Russen verloren gegen 90 Mann an Todten und

Stockholm, 2. Mai. Im Reichstage wurden heute die Moti-
ven zu Gunsten Polens verhandelt. Der Staatsminister Graf Mander-
stöm erklärte, das Cabinet habe am 2. März und 7. April zwei Noten zu

— Theater in Hermannstadt.

Von den in letzter Zeit zur Aufführung gekommenen Novitäten hat
besonders das zum Benefice des verdientvollsten Schauspielers Hrn. Hanno

Am Schluß wurde ein „Cancon“ getanzt, der einer Quadrille sehr
ähnlich sah, und welchem das Kind des Pariser quartier latin, die

Die Hallen des politischen Schusters und seiner freistündigen Ehe-
hälften konnten in keinen besseren Händen liegen, als denen der Frau Hava

Der Hütler als Gemeindefreiber war wie gewöhnlich ebenfalls
sehr brav.

Effecten- und Wechsel-Course
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien
am 3. Mai 1863.

Table with 3 columns: Effecten, Wechsel, and Gold. Rows include 5% Metalliques, 5% National-Anlehen, Bankactien, Creditactien, Silber, London, Ducaten.

Wirts- und Intelligenzblatt.

Amtlicher Theil.

Erledigung

Hauptmann Martin Kappeller'scher Wittensplatz jährlicher 90 fl.
Da der Stifter hiezu krüppelhaft und nicht durch eigene Schuld
verarmte Personen beiderlei Geschlechtes, sowohl des Civil- als auch des

Erledigung

Es ist die evangelische Pfarre N. B. in Fogaras, Groß-Schenker
Kirchenbezirk, mit welcher eine jährliche Besoldung von 500 fl. ö. W.

Requisitionen

Vom k. priv. Marktgerichte zu Agnetzhen, wird bekannt gemacht,
es sei über Ansuchen des Georg Brantsch aus Agnetzhen, wider Johann

Requisitionen

Dienstag den 26. Mai l. J., Vormittags um 10 Uhr, wird
in der Gemeinde Donnersmarkt, wegen Hintangabe der Maurer- und

Requisitionen

Vom Magistrat als Wechselgericht in Hermannstadt wird hiemit
kundgemacht, es sei über Ansuchen des Cessionärs Laura Taub, de praes.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Hause des Excuten festgesetzt werden.

Hierbei werden Kaufstufte mit dem in Kenntniss gesetzt, daß bei dem zweiten Feilbietungstermine die Fahrnisse...

Nro. 3242 1863.

2-3

Kundmachung

zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Groß-Traffik zu Agnethlen im Bezirke der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Hermannstadt.

Der Tabak-Großvertrieb zu Agnethlen im Hermannstädter Finanz-Bezirk, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber...

Mit demselben kann auch der Klein-Vertrieb der Stempelmarken verbunden werden, welchen der Bewerber über Aufforderung der Finanzbehörde gegen Bezug der gesetzlichen Vertheilungsprovision zu übernehmen gehalten ist.

Dieser Vertheilungsplan hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem 6 1/2 Meilen entfernten Tabak-Magazin zu Hermannstadt zu beziehen.

Dem Commissionär ist das Recht des eigenen alla minuta Verkaufes in dem Lokale des Groß-Vertriebes eingeräumt, und sind demselben zur Materialbeihilfe 26 Tab. k. Klein-Troiskanien zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. November 1861 bis letzten October 1862, an Tabak 27,051 Pfund, 12,182 fl. 89 kr.

Für diesen Vertheilungsplan ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug baar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit demessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Die Caution im Betrage von 500 fl. ö. W. für den Tabak und das Geschäft, ist noch vor Uebernahme des Commissionärs-Geschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, für jedes Gefäll absondert zu leisten.

Die Bewerber um diesen Vertheilungsplan haben zehn Procente der Caution als Badium in dem Betrage von 50 fl. ö. W. vorläufig bei der k. k. Bezirke-Cassa in Hermannstadt oder beim k. k. Steueramt in Großschenk zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gefertigten und kassenmäßig gestempelten Offerte beizuschließen, welche längstens bis zum 3. Juni 1863, Abends 6 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Großvertrieb zu Agnethlen“ bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, dann b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.

d) Konkurrenten, welche nicht im Versteckorte anständig sind, haben nebstbei die Nachweisung beizubringen, daß ihnen Seiten der politischen Behörde der bleibende Aufenthalt im Versteckorte, rücksichtlich die Eröffnung eines Tabak-Großvertriebes, daselbst gestattet sei, beziehungsweise kein Anstand dagegen obwaltet.

Die Badien jener Offerte, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug baar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialverräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Betrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Bedrechens die sogleiche Entsetzung vom Versteckort-Geschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Wenn der Offertent das Commissionärs-Geschäft gegen ein Entgelt übernehmen will, so hat er eine Ketten-Zusudr.-Entschädigung befor-

bered nicht mehr anzusprechen, sondern es muß diese in dem angebotenen Versteckort provisorisch mitzubehalten sein. Im Falle der Commissionäre den Tabak-Großvertrieb gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Pachtbetrages an das Versteckort zu übernehmen sich verpflichtet, so hat er den Pachtbetrags in monatlichen Raten vorhin in zu erlegen. Sollte derselbe auch nur mit einer Rente des entfallenden Pachtbetrages im Rückstande bleiben, so wird er selbst dann, wenn der rückständige Pachtbetragsrate innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, des ihm verlebenden Versteckort-Besitzes sogleich entsetzt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Versteckort-Geschäfte verbundenen Verbindlichkeiten sind so wie der Commissionäre zu die Versteckort-Ausgabe bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Hermannstadt, oder bei dem k. k. Finanz-Bezirks-Commissariate in Großschenk einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Versteckort zu beschließen von Verträgen überhaupt untauglich sind, dann jene, welche wegen eines Bedrechens, wegen des Schleichhandels, oder wegen einer schweren Verletzung überhaupt, oder einer einfachen Verletzung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Versteckortes mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen einer Verletzung gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Versteckortler von Monopolsgegenständen, die von dem Versteckort-Geschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Versteckort nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Versteckort-Geschäftes zur Kenntniss der Behörden, so kann das Versteckort-Besitzrecht sogleich abgenommen werden.

Die Vertheilung geschieht auf unbestimmte Zeit und es sind die Offerte für den Offerten ca vom 3. Juni die Concurrenz, für das hohe Meiar oder erst vom Tage, an welchem die Annahme derselben dem Anbiter bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Hermannstadt, am 21. April 1863.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Formulare eines Offertes.

(50 kr. Stempelmarken.)

Ich Entschuldigter erkläre mich bereit, die Tabak-Großvertrieb zu Agnethlen unter genauer Beobachtung der diesfälligen bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Vertheilung auf 8 Tage gegen Bezug von Percent vom Tabak, (oder gegen Versteckortleistung auf die Versteckortprovision); (oder ohne Anspruch auf die Tabak-Versteckort-Provision, gegen einen Pachtbetrags jährlicher ö. W., welchen ich dem Gefälle in monatlichen Raten vorhin zu zahlen mich verpflichte), in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

den 1863

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Großvertriebes zu Agnethlen mit Bezug auf die Kundmachung vom 21. April 1863, Z. 3242.

z. 3. 2982/1863.

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhlgerichte wird kundgemacht, es seien zum Vollzuge der in Sachen des Sanda Maniu Bucsiu et cons. durch Advokat Morscher und Chirila Deacu peto 79 fl. 30 kr. W. W. bereits früher bewilligten exekutiven Feilbietung der dem Chirila Deacu gehörigen Realitäten auf Rakovitzer Hattert, als:

Das Wohnhaus sub Nro. 252 in Rakovitz, geschätzt auf 400 fl. 14 Ackerfelder auf Rakovitzer Hattert, im Werthe von 50 fl. 20 kr. ö. W.

8 Gemeinwesen, im Werthe von 36 fl. ö. W., zwei neuerliche Termine und zwar der erste auf den 30. Mai, der zweite auf den 27. Juni 1863, jedesmal um 9 Uhr Vormittags, in der Gemeindefanzlei in Rakovitz festgesetzt worden.

Von dem Schätzungsprotokolle und den Lizitationsbedingungen kann hiergerichts Einsicht und Abschrift genommen werden. Zugleich ergeht hiemit an Alle etwaige vermeintliche Hypothekberechtigthe die Aufforderung, ihre Rechte bei Vermeidung der Rechtsfolgen des §. 509 C.-P.-D. rechtzeitig hiergerichts anzumelden.

Hermannstadt, den 15. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Edict.

Vom Magistrate der k. k. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, es werde das mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 21. November 1861, Z. 2004, über die Firma Friedrich Josef Roth, eröffnete Vergleichsverfahren nach zu Stande gekommenem rechtskräftigen Ausgleiche für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 25. April 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Edict.

Vom Hermannstädter Markt-Preis (in österr. Währung) am 5. Mai 1863.

Table with 4 columns: Name der Verkaufsartikel, Besten fl. | fr., Mittlerer fl. | fr., Mindest fl. | fr. Rows include Weizen, Halbrucht, Korn, Gerste, Hafer, Kukuruz, Erdäpfel, Mundmehl, Semmelmehl, Weißpöhmehl, Schwarzpöhmehl, Die nieder-österreichische Maß, Erbsen, Linjen, Bohnen, Hirse, Centner Heu gebundenes, ungebundenes, Stroch, Lager, Streu, Die n.-ö. K after hartes Holz, n.-ö. Pfund Rindfleisch, Kergzen, gegossene.

Local-Anzeiger.

Theater in Hermannstadt.

Heute Mittwoch, den 6. Mai 1863, unter der Direction des Ed. Hava.

Kabale und Liebe.

Bürgerliches Trauerspiel in 5 Akten, von Friedrich v. Schiller.

Fremden-Liste.

Angelommen am 5. Mai 1863: Stadt Wien: Basile Schorff, Grundbesitzer, von Wetzelsf. Abraham Schweiger, D. Schul, Kaufleute, von Fogarasz.

Römischer Kaiser: Josef Schottenbauer, Baumeister, von Maria-Radna. Albert Eitels, Holzhändler, von Magyar-Megyen.

Wienscher Hof: Gregor von Wolpai, Gutsbesitzer, von Wolpai. Samuel Capelinus, ev. Pfarrer, von Burgberg. Regine Alzner, Kaufmannsgattin, von Fogarasz.

Im Verlagsbureau in Altona ist erschienen und bei Th. Steinhausen in Hermannstadt zu haben:

Hülfe für Haarleidende,

oder die endliche Befreiung von Schinnenübel, Haarergrauen, fahlen Stellen und deren Verleiter, wie Schwindel, Migraine, leichtes Kopfschwinden etc., der haarleidenden Menschheit hinterlassen von Dr. Moronh. 2 Aufl. broch. 53 kr.

Dies treffliche Werkchen greift aus dem Chaos der unzähligen Haarmittel die drei besten heraus und wird so ein unentbehrliches Toilettenbuch für alle gebildeten Leute.

Nichtamtlicher Theil.

Für Bettwärter

männlichen Geschlechts, welche wenigstens das 10. Lebensjahr zurückgelegt haben, besitze ich ein probates, nicht medicinisches Mittel und verleihe dasselbe unter Garantie gegen Einreißung von 2 fl. 20 kr. oder 1 Thl. 10 Sgr. (Waisen und dergl. Anstalten sehr zu empfehlen! Briefe und Gelder frei.)

Höhrberg, Post Zell in W., Amt Schönau, Groß. Vaden. Blatz.

Statt aller Zeugnisse, die ich von Privatn nie ohne specielle Erlaubniß veröffentlichen werde, Briefauszüge:

1. Herr Hausvater A. Schmid an der Pestalozzifistung (große Rettungsanstalt) in Olsberg, Canton Aargau, Schweiz, bezog zu 3 Malen 37 Exemplare und schrieb am 12. 4. 1861: „Das Verdienst, das Sie durch diese Erfindung erworben, ist gross und verdient die vollste Anerkennung etc.“ 2. Herr Gemeindepfleger Stoß aus Kleinengstingen, Württemberg, D. A. Reutlingen, 30. 10. 1861: „Gott sei Dank, daß ich bei Ihnen endlich das Mittel gefunden habe etc.“ 3. Herr Hausvater Meher an der St. Johannispflege in Wilschaffenburg, Bayern, bestellte wieder ein Duzend, 29. 12. v. 3.: „Ich werde auch anderwärts die Brauchbarkeit Ihrer Erfindung anerkennen etc.“ 4. Herr Redacteur der Neuen Münchener Zeitung, 5. 1. 1862: „Ich bestätige Ihnen überdies mit Vergnügen, daß sich Ihr Mittel als vorzüglich bewährt hat etc.“ 5. Herr Hausvater Preuss an der Rettungsanstalt Jagelhof bei Mainfeld, Bayern, 22. 1. v. 3.: „Erhalten, erfreulicher Erfolg, bitte um 4 Exemplare. Ein Zeugniß, jedenfalls ganz günstig für Sie, erhalten Sie später etc.“ 6. Herr Venl, Schullehrer in Wilschaffenburg bei Burglangensfeld, Bayern, 5. 2. 1862: „Herzlichen Dank! Senden Sie umgehend noch 1 Exemplar etc.“ 7. Herr Pfarrer und Distriktschulinspektor Achberger in Kirchdorf, bei Mühlheim, Bayern, 18. 2. 1862: „Ich bestätige bei, dass Ihr Mittel sehr zweckmässig sich erwiesen hat etc.“ 8. Herr Kaufmann J. W. Gramm in Riedlingen, Württemberg, hat mein Mittel öffentlich in Nro. 78 und etc. der Wiedl. Zeitung v. 3. aus Dankbarkeit als ganz probat empfohlen etc. etc. Blatz.

Druck und Verlag von Th. Steinhausen.

Nr. 1741/Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht wird kundgemacht, es sei die Feilbietung der zur Joh. Andreas Singer'schen Concurrenzmasse gehörigen beweglichen Gegenstände, als: Tuchmachergewerthe, Einrichtungsgewerthe, Wäsche, Kleidung und Werkzeuge etc. auf den 19. Mai 1863 als ersten und den 29. Mai als zweiten Termine jedesmal in den gewöhnlichen Amtsstunden im Hause Stadt Nro. 996, festgesetzt worden.

Käufer werden hierzu mit dem eingeladen, daß ihnen das Inventar und die Schätzung der verkäuflichen Gegenstände zur Einsicht offen liege, daß der Meistbietende sogleich baar zu erlegen und unter dem Schätzungs-werthe die Hintanzahl nur am zweiten Termine zulässig sei.

Hermannstadt, am 23. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Z. 4563 Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 18. Februar 1863, Z. 1636, womit der exekutive Verkauf des den Erben nach Juon Maglas gehörigen Hauses Nro. 617 in Resinar, in deren Prozeßsachen mit der Resinarer Alodialcassa angezeigt wurde hiemit bekannt gemacht, daß es bei der auf den 16. Mai 1863, Vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei in Resinar angeordneten zweiten Feilbietungstagung sein Verbleiben habe, und daß dieses Haus wenn es um den Schätzungswert von 630 fl. ö. W. nicht verkauft werden könnte, dem Meistbietenden auch unter dem Schätzungs-werthe zugeschlagen werden würde.

Hermannstadt, am 20. April 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Edict.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß Herr Georg Schenker, Fleischer in Hermannstadt, auf Grund des notariell beglaubigten Original-Schuldscheines des Llie Dragomir ddo. 1. November 1861, am 8. Februar 1862, Z. 1387 hiergerichts wider Llie Dragomir aus Woiwina, eine Klage wegen 82 fl. 26 kr. eingebracht und um Erlassung des Zahlungsauftrages gebeten hat.

Hierüber wurde der Zahlungsauftrag nach der k. k. W. vom 18. Juli 1859 N. G. W. Nro. 131, von diesem Gerichte am 11. Februar 1862, Z. 1387 erlassen und darin dem Beklagten aufgetragen, den Betrag per 82 fl. 26 kr. sammt 4% Verzugszinsen seit 15. Jänner 1862 und der mit 4 fl. 59 kr. genehmigten Gerichtskosten dem Kläger binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution zu bezahlen, oder binnen derselben Frist seine Einwendungen dagegen einzubringen.

Nachdem dieser Zahlungsauftrag dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltsortes nicht zugestellt werden konnte, wurde demselben über Ansuchen des Klägers zur Durchführung dieser Rechtsache ein Curator ad actum in der Person des Advokaten Herrn W. Brückner bestellt und diesem der obgenannte Zahlungsauftrag zugestellt.

Dies wird dem Llie Dragomir mit dem Bedeuten bekannt gegeben, daß er rechtzeitig entweder dem für ihn bestellten Curator die erforderliche Information zu ertheilen, oder einen andern Sachwalter für sich hiergerichts namhaft zu machen habe, als er sonst die Folgen der Verabsäumung dessen sich selbst beizumessen haben würde.

Hermannstadt, den 25. März 1863.

Vom Stadt- und Stuhlgerichte.

Erinnerung.

Z. 14740/Civ. 1863. 1-3

Edict.

Vom Magistrate der k. k. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, es werde das mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 21. November 1861, Z. 2004, über die Firma Friedrich Josef Roth, eröffnete Vergleichsverfahren nach zu Stande gekommenem rechtskräftigen Ausgleiche für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 25. April 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Bergleichs-Verfahren.

Nr. 1751/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrate der k. k. Stadt und des Stuhls Hermannstadt als Handelsgericht wird hiemit bekannt gemacht, es werde das mit hiergerichtlichem Beschlusse vom 21. November 1861, Z. 2004, über die Firma Friedrich Josef Roth, eröffnete Vergleichsverfahren nach zu Stande gekommenem rechtskräftigen Ausgleiche für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 25. April 1863.

Der Stadt- und Stuhl-Magistrat als Gericht.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various words and fragments.